

## Die Zahlung von Weihnachtsgeld

### Wann hat ein Arbeitnehmer einen Anspruch auf Weihnachtsgeld?

Ein Anspruch auf Weihnachtsgeld entsteht grundsätzlich durch die entsprechende Vereinbarung einer solchen Zahlung im Arbeitsvertrag. Bei besonderen Umständen kann auch eine tarifvertragliche Regelung gegeben sein. Für diesen Fall ist zu untersuchen, ob der Arbeitgeber unter den entsprechenden Tarifvertrag fällt oder dieser zum Beispiel für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Wenn also gemäß dem Vorgenannten ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht muss der Arbeitgeber diesem Anspruch grundsätzlich auch nachkommen. Die Höhe des Weihnachtsgeldes richtet sich dann nach der entsprechenden Vereinbarung. Besteht eine Vereinbarung nicht oder ist dort geregelt, dass die Zahlung von Weihnachtsgeld durch den

Arbeitgeber freiwillig erfolgt, so besteht grundsätzlich kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Weihnachtsgeld.

Es kann allerdings sein, dass bei regelmäßiger Wiederholung einer bestimmten Verhaltensweise des Arbeitgebers trotzdem ein Anspruch auf Zahlung von Weihnachtsgeld seitens des Arbeitnehmers besteht. Man spricht insofern von einer „betrieblichen Übung“. Diese betriebliche Übung wurde durch die Arbeitsgerichte anerkannt, wenn eine gewisse Nachhaltigkeit und damit Dauer bzw. Wiederholung von Zahlungen eingetreten ist. Gewähr der Arbeitgeber über mehrere Jahre hinweg freiwillig Weihnachtsgeld – man geht von mindestens drei Jahren aus –, ohne sich einen Widerruf vorzubehalten oder auf die Einmaligkeit der Leistung entsprechend einer jeden Weihnachtsgeldzahlung hinzuweisen, so kann er nicht dieses Verhalten plötzlich ändern oder einstellen.

Durch die vorgenannte betriebliche Übung, das heißt die regelmäßige Gewährung der Leistung, wird diese Leistung ergänzend zum Vertragsinhalt, denn die wiederholte Leistung bzw. Gewährung von Weihnachtsgeld ist ein sogenanntes tatsächliches Angebot des Arbeitgebers im Sinne von § 145 BGB. Durch die wiederkehrende – mindestens dreimalige vorbehaltslose Zahlung – macht der Arbeitgeber somit deutlich, dass er auch in Zukunft daran gebunden sein will. Da Verträge grundsätzlich von beiden Vertragspartnern angenommen werden müssen, hat die Rechtsprechung diese Annahme des Arbeitnehmers dadurch fingiert, dass er stillschweigend die Leistung in den vorübergehenden Jahren angenommen hat. Im Sinne von § 147 und § 151 BGB liegt dann ein wirksamer Vertrag vor.

Will ein Arbeitgeber sich trotz Zahlung von Weihnachtsgeld nicht verpflichten, so muss er diese Zahlung unter Widerrufsvorbehalt erbringen, um deutlich zu machen, dass er sich zukünftig nicht binden will.

Dann kann er seine Leistung jederzeit einstellen und durch seine Mitteilung, dass er sich nicht binden will, ist eine betriebliche Übung ausgeschlossen. Der Arbeitnehmer sollte somit untersuchen, ob er in den letzten drei Jahren oder länger bereits Weihnachtsgeld erhalten hat. Für diesen Fall muss überprüft werden, ob die Weihnachtsgeldzahlung unter dem vorgenannten Vorbehalt erfolgt ist oder nicht.

Eine einseitige Beendigung eines vertraglich, tarifvertraglich oder durch betriebliche Übung entstandenen Weihnachtsgeldanspruchs ist dem Arbeitgeber nicht möglich. Will der Arbeitgeber diese Vereinbarung mit dem Beschäftigten verändern bzw. einschränken, so muss er eine so genannte Änderungskündigung aussprechen. Bei Zugang jeglicher Kündigung, Änderungskündigung oder sonstiger Leistungseinschränkung bzw. Nichtzahlung von Weihnachtsgeld, sollte der Arbeitnehmer unverzüglich rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das Verhalten bei einer Kündigung und die entsprechenden Empfehlungen können dem Artikel in dieser Zeitung Ausgabe Dezember 2001 entnommen werden.

Besteht arbeitnehmerseits gemäß dem Vorgenannten ein Anspruch auf Weihnachtsgeld muss der Arbeitgeber dieses auch auszahlen. Üblicherweise wird Weihnachtsgeld mit dem Novembergehalt ausbezahlt; allerdings kann hier auch eine andere vertragliche oder tarifvertragliche Vereinbarung in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt gegeben sein. Häufig wird das Weihnachtsgeld auch als sogenanntes 13. Gehalt ausbezahlt. Trotz dessen, dass das Jahr nur zwölf Monate hat, unterliegt Weihnachtsgeld den üblichen Sozialabgaben. Dieses ist auf große Kritik innerhalb der Arbeitnehmerschaft gestoßen, da der Arbeitnehmer auch für einen nicht existenten Monat Abgaben in Bezug auf die Sozialversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, etc. zahlen muss, ohne dass

### AQA total plus

das entscheidende Plus gegen Kalk- und Rostschäden in Rohrleitungen!



- Garantierter Kalkschutz durch Nanokristallbildung
- Effizienter Rostschutz durch Hydroxymillierung
- Voller Trinkwassergenuss
- Sparsam
- Hoher Komfort **BWT**

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

#### K. W. KRAH GmbH

Heizung – Sanitäre Anlagen  
Homburger Landstraße 708  
60437 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 507 11 60  
Fax (0 69) 507 12 74

#### ANZEIGENANNAHME:

Telefon (069) 507 30 49

## COSTA MARINA

Das deutschsprachige Schiff von Costa

Jetzt oder nie:  
2 Wochen Karibik  
zum Bestpreis

In 14 Tagen 12 Inseln  
entdecken

Direktflüge von Reykjavik  
Gastplätze: Martinique,  
St. Lucia, Grenada, Dominica,  
Barbados, Antigua,  
St. Martin, St. Kitts,  
Tortola, Catalina Island

z.B. Route „La Romana“  
1 Person ab € 2.290,-

2 Personen ab €

Costa  
KREUZFAHRTEN

Buchung und Beratung bei

HOLIDAY LAND  
Reisebüro Hoppel & Schwab

Nordweststr. 10  
80433 Frankfurt

Tele: (069) 57 20-87 - 88  
www.holiday-travel-touristik.de

Obere Kalbacher Weg 10  
80437 Frankfurt-Bornheim  
Tele: (069) 50 20 33 39

## DIEROLF RECHTSANWÄLTE

Kalbacher Str. 7  
61352 Bad Homburg

Postfach 1327  
61283 Bad Homburg

Tele: 06172 – 1713 - 0

Fax: 06172 – 1713 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org  
www.Dierolf.org

er für diese Abzüge eine angemessene Gegenleistung erhält. Viele Arbeitgeber sind auch zur Vermeidung von Lohnsteuernachteilen dazu übergegangen, das Weihnachtsgeld nicht als 13. Gehalt auszahlend, sondern über das Jahr verteilt, oder durch solche Leistungen, die nur der pauschalen Lohnsteuer (25 % arbeitgeberseitig) unterliegen. Hierdurch wird gewährleistet, dass sowohl die Abgaben für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer - dieser erhält sodann die pauschal versteuerte Leistung/Zahlung des Arbeitgebers gegebenenfalls lohnsteuerfrei - reduziert werden. Insbesondere aufgrund weitreichender steuerlicher Mehrbelastung empfiehlt es sich häufig zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sogenannte Lohnzusatzleistungen, wie auch das Weihnachtsgeld, innerhalb des rechtlichen Rahmens verändert zu vereinbaren, da es häufig für beide Vertragspartner günstiger ist. Innerhalb des rechtlich Zulässigen kann hierbei ein Steuerberater und/oder Rechtsanwalt Lösungsvorschläge ausarbeiten, die die Interessen beider Parteien berücksichtigen.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/ Ober Eschbach.

## TUS-NACHRICHTEN

[www.TuSNieder-Eschbach.de](http://www.TuSNieder-Eschbach.de)



## Handball

### Nieder-Eschbach weiterhin in der Erfolgsspur

Spielfreude, Kampf, Dramatik, rote Karten - das Derby gegen die TSG Ober-Eschbach bot den 300 Zuschauern alles, was ein gutes Lokalderby ausmacht - inklusive Happyend für die Gastgeber, die ihre imposante Serie auf 14 Heimspiele ohne Niederlage ausbauten. Zum ersten Mal in dieser Saison stand Rückkehrer Roger Flach beim TUS im Tor und machte vor allem im zweiten Durchgang von sich reden.

Gegen den Nachbarn hatte man zwei Wochen zuvor eine empfindliche Niederlage im Pokal hinnehmen müssen. Die Nieder-Eschbacher konnten sich in einer von Beginn an unkämpften und knappen Partie Mitte der ersten Halbzeit erstmals leicht absetzen (10:7/18.), ein Drei-Tore-Vorsprung war aber hier das höchste der Gefühle. In Durchgang zwei ließen sich die von Aushilfstrainer Andreas Hanke gut eingestellten Spieler durch die harte Gangart ihrer Lokalrivalen nicht aus dem Konzept bringen. Nach der Disqualifikation von Krüger (38./Schlag ins Gesicht) lief die junge TuS-Mannschaft, angetrieben von einigen Glanzparaden von Roger Flach, zu Hochform auf und baute ihren Vorsprung auf 27:22 (55.) aus. Stark in der vorentscheidenden Phase vor allem die beiden Außen Simon Pavkov (5) und Michael Kamper (4), sowie der frisch verheiratete Sven Salechow (10/2). Die rote Karte für Marc Fiedler kurz vor Schluss (3. Hinausstellung) konnte verschmerzt werden, der Rest war nach dem 30:27 (14:13) Sieg (Nieder-)Eschbacher Jubel.

Nach fünf Spieltagen stand der TUS mit 8:2 Punkten als Tabellen-dritter in einer glänzenden Ausgangsposition. Im folgenden Auswärtsspiel musste man beim Tabellennachbarn MTV Kronberg antreten, der überraschend gut in die Saison gestartet war. Das Spiel des Tabellendritten gegen den Vierten dürfte einige Rekorde der Bezirksobertliga Frankfurt gebrochen haben. Dabei sah es nach zwölf Minuten nicht nach einem Kantersieg der Nieder-Eschbacher aus, zu diesem Zeitpunkt stand es gerade mal 7:7. Doch was danach folgte war ein Feuerwerk des modernen Offensivhandballs. Sekretär und Schiedsrichter kamen kaum noch mit dem Schreiben nach, so hoch war das Tempo, das vom TUS vorgegeben und den Kronbergern mitgegangen wurde. Positiv war, dass alle Spieler von jeder Position trafen. Die Trefferverteilung aus Rückraum, den Außenpositionen und vom Kreis war außerordentlich ausgeglichen. Alle Siebenmeter wurden verwandelt. Einziger Kritikpunkt war die Abwehrleistung, die zum Wohl des Tempohandballs vernachlässigt wurde. Der Halbzeitstand von 23:17 würde im ein oder anderen Spiel für ein Endresultat genügen, nicht aber an jenem denkwürdigen Abend. Denn wer glaubte, dass im zweiten Durchgang ein Gang zurückgeschaltet würde, irrte sich gewaltig. Nach 10 Toren in ebenso vielen Minuten war Nieder-Eschbach auf 33:23 davongezogen, das Spiel zu diesem Zeitpunkt längst entschieden. Am Ende stand es 46:32 (23:17), und der einzige Spieler auf Eschbacher Seite, der mit dem Spiel nicht 100 Prozent zufrieden sein wollte, war Torhüter Roger Flach.

Nach dem „Wahnsinnsspiel“ in Kronberg wartete mit dem TV Gonsenheim eine vermeintlich lösbare Aufgabe auf dem TUS. Zwar

## Fünf gute Gründe, sich allen Fragen zu stellen.

Der Brockhaus in fünf Bänden.  
Auch als Medienpaket mit DVD-ROM.



>>> 10., aktualisierte Auflage >>> 125 000 Stichwörter auf ca. 5336 Seiten >>> rund 7500 meist farbige Abbildungen >>> 3400 Grafiken, 450 Karten, 200 Tabellen >>> ISBN 3-7653-1660-1 >>> 249,50 € [D]; 256,50 € [A]\*; 407,50 € fr.  
>>> Als Medienpaket mit DVD-ROM >>> ISBN 3 7653-2440-X  
>>> 299,- € [D]; 307,40 € [A]\*; 488,50 € fr.

\* Diese Preise sind nur orientierungshilflich. Abweichungen sind als gesetzlicher Mindestaufschlag für Österreich festgesetzt.

[www.brockhaus.de](http://www.brockhaus.de)



## Buch + Papier SCHAAN

Alt-Nieder-Eschbach 62  
60437 Frankfurt Nieder-Eschbach  
Telefon 0 69 / 5 07 30 49  
Telefax 0 69 / 5 07 30 16

## VERSCHIEDENES

**PC-Probleme?** Wir helfen Ihnen kostengünstig bei Hard- u. Softwareproblemen aller Art.  
Telefon 0 69 / 5 07 15 60  
<http://www.megabyte.de>

**Noch keine eigene Homepage?**  
Rufen Sie an! 0 69 / 5 0 68 59 31  
[rauel@weboutfit.de](mailto:rauel@weboutfit.de)

**Spanisch-Unterricht** für Anfänger u. Fortgeschrittene effektiv u. preiswert  
Tel. 0 69 / 5 0 69 27 62

Suche in Nieder-Eschbach, Bonames oder Nieder-Erlenbach 1-2 Zimmer-Wohnung. Tel. 01 72/6 8444 77

Nd.-Eschbach 3 1/2 ZW, 115 qm, Bj. 98, 3-Ph, EBK, WD-Bd., G-WC, 2 Bk, Ethg, Lam, ed. Roll, Gar, N U2, verm. 287 Ts 069/507 1080

**Glaserarbeiten**  
führt schnellstens aus:  
**Möbel-Zentgraf GmbH**  
60437 Ffm. Nieder-Eschbach  
An der Walkmühle 17  
Telefon (0 69) 5 07 29 11  
oder 50 98 47 47

**Fahrschule KRANZ**  
Alt-Nieder-Eschbach 23  
Telefon: 0 61 72 41 97 7

**HÖRMANN**  
Tore-Türen-Zargen-Fenster  
Beratung, Aufmaß, Montage.  
Gebr. E. u. H. Oechsler  
60437 Frankfurt/M. (Nieder-Eschbach)  
Bernar Str. 73 - Telefon (0 69) 5 07 93 66  
Telefax (0 69) 5 07 66 19

**Nieder-Eschbacher Anzeiger**  
jetzt auch online  
[www.nieder-eschbach.de](http://www.nieder-eschbach.de)